

**Kostenverzeichnis zur Regelung des Kostenersatzes
für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Allensbach
gem. § 4 Abs. 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der
Gemeinde Allensbach (FwKS vom 24.05.2017) zum 01.06.2024**

lfd. Nr.	Leistungsbezeichnung	Einheit	Kosten
Feuerwehrfahrzeuge			
1	Genormte oder vergleichbare Fahrzeuge werden durch die vorgegebenen Stundensätze des Innenministeriums (VOKeFw) siehe § 4 Abs. 3 der Satzung geregelt.		
Für nicht-genormte Fahrzeuge:			
2	entfallen		
3	FFW Boot/ Eisrettung	pro Stunde	15,00 €
Pauschalen für Einsätze			
4 a	Fehlalarm Brandmeldeanlage	pauschal	365 €
4 b	böswilliger Fehlalarm	pauschal	565 €
4 c	Türöffnung/-Schließung (Mehrleistungen nach Aufwand)	pauschal	210 €
Material			
5	Schließzylinder bis 3 Verlängerungen	pro Stück	23,30 €
6	Spanplatte	pro Stück	15,90 €
7 a	Ausleihen von Schläuchen	pro Stück	4,20 €
7 b	Reinigung von Schläuchen	pro Stück	14,80 €
8	Ölsperre	pro lfm.	5,50 €
9	Ölbindemittel	pro Sack	33,00 €
Personal			
10	Feuerwehrmann	pro Stunde	35,00 €
11	Feuersicherheitsdienst bis zu einer Dauer von 5 Std.		
a	pro Angehörigen pauschal		35,00 €
b	ab 24.00 Uhr pro Angehörigen pauschal zusätzlich		12,00 €
12	Parkplatz und Straßensicherheitsdienst bis 2 Std.		
a	pro Angehörigen pauschal		40,00 €
b	für jede weitere angefangene Stunde		12,00 €

Dieses Kostenverzeichnis als Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Gemeinde Allensbach vom 24.05.2017 wurde am 14.05.2024 vom Gemeinderat als neue Anlage gem. § 4 Abs. 1 FwKS beschlossen und tritt zum 01.06.2024 in Kraft

Allensbach, den 15.05.2024


Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

